

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Freie
Wähler u. FDP zur DS 1464/12 -
Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO - "Erhalt
des Reit- und Therapiehofes Kinderleicht"

Drucksache	1871/12
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1564/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Antrag wird wie folgt neu formuliert:

1. Die vom Erfurter Sportbetrieb ausgesprochene Kündigung des Pachtvertrages mit dem Reit- und Therapiehof Kinderleicht e.V. mit Wirkung ab 01.01.2013 wird auf den 01.01.2014 verschoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2013 mit dem Reit und Therapiehof e. V. Verhandlungen zu einem aktualisierten Pachtvertrag (u. a. Regelung der Pachthöhe, Betriebskosten, Unterhaltungspflicht), einen Erbpachtvertrag oder die Übertragung der Immobilie an den Nutzer mit dem Ziel einer Neuregelung zu führen.
3. Durch den Sportbetrieb ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde bis zum 01.12.2012 ein Bauantrag, ein Antrag auf Nutzungsgenehmigung als Reiterhof und ein Antrag auf Rücknahme der Nutzungsuntersagung zu stellen.
4. Im Ergebnis der Verhandlungen zu Punkt 2 und Punkt 3 wird ein mehrjähriges Sanierungsprogramm vereinbart.
5. Der Pferdebestand wird auf 15 Tiere begrenzt. Eine Nutzungserweiterung ist nicht vorzusehen.
6. Der Bestand des Reiterhofes ist planungsrechtlich zu sichern.

Begründung:

Der Reit- und Therapiehof Kinderleicht e. V. leistet eine wertvolle Kinder- und Jugendarbeit und bietet ein attraktives Sportangebot an. Derzeit hat der Verein 75 Mitglieder und eine Warteliste. Ein vergleichbares Alternativobjekt in zumutbarer Entfernung ist derzeit nicht vorhanden, dies betrifft auch die Pferdegestützte Therapie. Die vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Verein sind jedoch entsprechend den aktuellen Randbedingungen anzupassen.

In den letzten Jahren hat der Verein und deren Vorgänger umfangreiche Eigenleistungen und der ESB Mittel zur Sanierung des Gebäudekomplexes investiert. Gravierende bauliche Mängel sind nicht erkennbar. Die Auflagen des Brandschutzamtes wurden erfüllt. Weitere Sanierungs- und Unterhaltungsleistungen können über mehrere Jahre gestreckt werden.

Die Nutzung zur Pferdehaltung und vorher zur Schweinehaltung liegt schon seit mehreren Jahrzehnten vor. Das Gebäude wurde wohl auch für landwirtschaftliche Nutzung errichtet. Ausgehend von dieser Kontinuität und der klaren Absicht diese Nutzung fortzuführen, sollte der Bestand baurechtlich und planungsrechtlich gesichert werden.

Anlagenverzeichnis

26.09.2012, gez. i. A. Huck	gez. i. A. Strelke	gez. i. A. Sparmberg
Datum, Unterschrift CDU	Datum, Unterschrift Frei Wähler	Datum, Unterschrift FDP